

# B.M.V.-Gymnasium Essen

staatlich genehmigte private Ersatzschule  
der Augustiner Chorfrauen  
Bardelebenstraße 9, 45147 Essen

## Schulordnung

Omnibus prodesse - obesse nemini  
Allen nützen - niemandem schaden

(Wahlspruch des Ordensgründers)

## **Präambel**

In unserer christlichen Schulgemeinschaft ist die Achtung jeder Person der grundlegende Wert, der das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Kooperation mit den Eltern bestimmt. Gegenseitiger Respekt, Hilfsbereitschaft und Solidarität sowie das faire Austragen von Konflikten sollen unser Schulklima prägen. Für das Gelingen des Schullebens an unserer BMV-Schule tragen wir alle Verantwortung.

## **1. Allgemeine Regeln**

Wir achten darauf, Gefahren vorzubeugen, und halten uns an alle Sicherheitsbestimmungen.

Die Regelungen zum Verlassen des Geländes entsprechen der Aufsichtspflicht gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 57 Schulgesetz des Landes NRW: Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände nicht verlassen (Vgl. BASS 2011-2012/ 12-08 Nr.1). Für die Mittagspause im Ganztagsbereich hat die Schulkonferenz beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Pause auf dem Schulgelände verbringen. (Vgl. Protokoll vom 24.4.2007)

Auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen gilt das strikte Rauch- und Alkoholverbot gemäß Schulgesetz § 54. Das Schulgesetz legt fest, dass die Schulkonferenz über Ausnahmen vom Alkoholverbot auf der Basis des Jugendschutzgesetzes entscheidet.

## **2. Unterricht**

Während der Unterrichtszeit achten wir darauf, dass es im Haus ruhig ist. Nach Möglichkeit halten wir uns nicht in Fluren und Treppenhäusern auf. Das Sitzen ist dort aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Da die Unterrichtszeit vollständig genutzt werden muss, sind Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen pünktlich. Die Abwesenheit einer Lehrperson wird schnellstmöglich im Sekretariat gemeldet. Ein vorzeitiges Schließen des Unterrichts und Verlassen des Klassenraumes ist auch aus Gründen der Ruhestörung nicht erlaubt. Ausnahmen bilden Klausuren.

Für einen konzentrierten Unterrichtsbeginn müssen zu Beginn der Stunde die Materialien vorhanden sein. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den eigenen Arbeitsplatz verantwortlich.

Es ist nicht gestattet, im Unterricht zu essen, zu trinken oder Kaugummi zu kauen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.

Die Klassen halten sich im Unterricht an vereinbarte Klassen- und Gesprächsregeln und üben Strategien zur Konfliktlösung ein.

Orientierungsstunden entlasten den Unterricht und öffnen Freiräume zur Mitgestaltung des Schullebens. Gemäß Schulgesetz § 74 hat jede Klasse einmal im Monat Anspruch auf eine Unterrichtsstunde als SV-Stunde.

Der Umgang mit Fehlzeiten richtet sich nach dem Schulgesetz § 43 (2): „Ist eine Schülerin / ein Schüler (...) durch Krankheit oder aus einem anderen nicht vorhersehbaren Grund verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit (...).“

Die erste Mitteilung erfolgt morgens bis 8.30 Uhr durch einen Anruf im Sekretariat. Dies gilt auch für die Oberstufe; im Fall der Volljährigkeit kann die erkrankte Schülerin / der erkrankte Schüler selbst anrufen. Spätestens am dritten Fehltag muss die schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Für das Versäumen einer Klausur in der Oberstufe besteht Attestpflicht.

Wenn im Laufe des Schulvormittags eine Erkrankung eintritt, melden die Schülerinnen und Schüler sich bei der Klassenleitung bzw. bei dem Tutor / der Tutorin. Sollten die Lehrpersonen nicht erreichbar sein, erfolgt die Meldung im Sekretariat.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, deren Leistung aufgrund einer hohen Anzahl von Fehlstunden nicht beurteilbar ist, findet zur Ermittlung der Note für die Sonstige Mitarbeit in der Regel eine mündliche Prüfung statt, sofern die Fehlzeiten entschuldigt sind.

### **3. Verantwortung für Klassenzimmer, Schule und Schulgelände**

Zu Beginn eines jeden Schuljahres trifft die Klassenleitung mit ihrer Klasse Überlegungen zur Gestaltung des Raumes.

Jede Klasse vereinbart Ordnungsdienste, die das Lernen in einem geordneten, ansprechenden Raum gewährleisten.

Alle bemühen sich um ein ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln in Bezug auf Heizung und Belüftung und den Umgang mit Ressourcen. Wir entsorgen ordnungsgemäß unseren Müll, damit unsere Schule sauber und gepflegt bleibt.

An den Ordnungsdiensten zur Reinigung des Schulgeländes (Fegedienst auf dem Hof, Cafeteriadienst) beteiligen sich alle Klassen und Kurse. Der Kippendienst vor den Toren wird nur von Raucherinnen und Rauchern übernommen.

Die sanitären Anlagen werden sauber hinterlassen.

Jede Klasse und jede Schülerin und jeder Schüler ist verantwortlich für einen pfleglichen Umgang mit Räumen, Mobiliar, Geräten und ausgeliehenen Büchern. Sofern ein Schaden entsteht, erhebt die Schule Schadensersatzansprüche. Bei mutwilliger Verunreinigung oder Beschädigung erfolgen zusätzlich Ordnungsmaßnahmen.

## 4. Umgang mit Medien

Zu den pädagogischen Zielsetzungen unserer Schule gehört es, einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit neuen digitalen Medien zu fördern.

Digitale Medien und Internetzugänge, die die Schule zur Verfügung stellt, dienen ausschließlich Bildungszwecken, sei es im Unterricht, bei Projekten oder beim eigenverantwortlichen Lernen.

Der Gebrauch von Handys und elektronischen Unterhaltungsmedien ist während der Unterrichtszeit verboten. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 gilt dieses Verbot auf dem gesamten Schulgelände auch außerhalb der Unterrichtszeit. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.

Neue Medien schaffen neue Möglichkeiten der Täuschung. Gemäß Abiturverfügung gilt das Mitführen von elektronischen Medien als Täuschungsversuch mit der Konsequenz des Ausschlusses von dem entsprechenden Prüfungsteil.

An unserer Schule werden während der gesamten Oberstufenzeit bei Klausuren alle elektronischen Medien an einer zentralen Sammelstelle abgegeben. Bei Zuwiderhandlung behält die Schule sich der jeweiligen Situation entsprechende pädagogische Maßnahmen vor.

Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich, gegen jede Art von Mobbing vorzugehen, insbesondere gegen Internet-Mobbing. Oft wird Mobbing mithilfe elektronischer Medien in der Freizeit ausgeübt; aufgrund der Inhalte und des beteiligten Personenkreises berührt dieses jedoch unseren Schulalltag. Da die Opfer von Mobbing Hilfe benötigen, ist Zivilcourage der Mitschülerinnen und Mitschüler notwendig, um die Aufdeckung zu ermöglichen. Es erfolgen dem Umfang der Handlung entsprechende pädagogische Konsequenzen und Ordnungsmaßnahmen.

Präventiv bemühen wir uns um eine angemessene Aufklärung, auch über strafrechtlich relevante Aspekte. Die Stärkung der Persönlichkeit und der Gemeinschaft ist ein grundlegendes Ziel unseres Schulprogramms.

Alle am Schulleben beteiligten Gruppen – Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern – verpflichten sich, die Regeln zu beachten und durchzusetzen. Der genannte Personenkreis wird darüber hinaus über die Schulordnung im Gespräch bleiben und den Inhalt der Regeln zu gegebener Zeit oder aus gegebenem Anlass überprüfen. Über Änderungen entscheidet die Schulkonferenz.

Die Schulordnung vom 13.02.2012 tritt in ihrer geänderten Fassung am 28.10.2015 in Kraft.

Für die Schulkonferenz

Sr. M. Ulrike Michalski

Petra Auth-Henrich

Cara Zarembo

Dr. Lutz Klein

Schulleiterin

Lehrerratsvorsitz

Schülersprecherin

Schulpflegschaftsvorsitz